



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Nationalrat; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK; 16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller; Vernehmlassung

P211550

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) zuhanden des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht (Versand per Mail word und pdf).

Begründung

Der Regierungsrat hält die von der UREK-N vorgeschlagene Revision der Lex Koller zur Beschränkung des Erwerbs von Energieinfrastrukturen durch ausländische Personen für unnötig. Bereits das bestehende Recht gewährleistet in hohem Mass die Beherrschung der wichtigen Energieinfrastrukturen entsprechend dem öffentlichen Interesse der Schweiz. Da die Strom- und Gasnetze natürliche Monopole darstellen, sollten sie sich immer in öffentlicher Hand befinden. Nach Einschätzung des Regierungsrats würde die Umsetzung der Vorlage nicht zu einer Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der Schweiz beitragen, sondern wäre eher kontraproduktiv im Hinblick auf die aktuellen Notwendigkeiten zur Ausweitung der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen und zur Verbesserung der Transport- und Verteilnetzinfrastrukturen. Der Regierungsrat empfiehlt daher, auf die geplante Rechtsänderung zu verzichten und die gesetzgeberischen Arbeiten vorrangig auf die Rahmenbedingungen auszurichten, die eine rasche Realisierung der Energiewende möglich machen.

